

11.04.2018

Postulat FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu den nachstehenden Fragen Gutachten in Auftrag zu geben und über diese dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Bei der Ausarbeitung dieser Gutachten sind die Verkehrsverbände und andere interessierte Kreise miteinzubeziehen.

- 1. Lärmentwicklung bei Übergang von Tempo 30 auf Tempo 50 und umgekehrt.
- 2. Lärmentwicklung bei Tempo 30 auf Strassen mit viel Gefälle.
- 3. Auswirkungen von Tempo 30 auf den Schadstoffausstoss.
- 4. Volkswirtschaftlicher Schaden durch Tempo 30 (Verteuerung von Dienstleistungen im städtischen Gebiet (Handwerker) und Güter insbes. Konsumgüter durch längere Transportdauer)
- 5. Verteuerung des öV (bspw. zusätzliche Kurse für Busse)
- 6. Auswirkungen auf Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote (Umlagerungen auf andere Verkehrsträger → Investitionsbedarf öV; Verlagerung in andere Gemeinden)
- 7. Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur und am Verkehrsmanagement (Abbau von Lichtsignalanlagen, Verzicht auf Tropfenzähler, Reduktion oder Aufhebung von Parkgebühren)

Begründung

Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Lärmsanierungen nicht nur in Wohnquartieren sondern auch auf Hauptachsen Tempo 30-Zonen ausgeschildert. Etliche weitere Tempo 30-Zonen sind durch Rechtsmittelverfahren blockiert. Angesichts der Motion 2018/119 ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit im Gemeinderat eine praktisch flächendeckende Einführung von Tempo 30 anstrebt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass viele Fragen zu Tempo 30 ungeklärt sind. Zwar bestehen Gutachten über Abrollgeräusche bei Tempo 30 oder dem Einsatz von speziellen Belägen zur Lärmsanierung anstelle von Tempo 30. Doch Fragen zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen oder Auswirkung auf die Verkehrsinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr, sind gänzlich ungeklärt. Das gilt auch für Fragen bezüglich der Schadstoffbilanz oder der Lärmentwicklung im Bereich des Tempowechsels von 30 auf 50 km/h oder bei Strassen mit starkem Gefälle, wie es sie in Zürich oft gibt.

Bevor über einen weiteren Ausbau der Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen entschieden werden kann, muss man diesen Fragen auf den Grund gehen. Nicht zuletzt um Tempo 30 mit sachlichen Argumenten zu begründen und nicht in einem ideologischen Grabenkrieg versauern zu lassen.

Antrag auf Dringlichkeit

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR Nr. 2018/119

lu. Som